

Abschrift

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung V/5
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. 01/53441-8580
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
sozial@lk-oe.at

Mag. Marion Böck
DW: 8585
m.boeck@lk-oe.at
GZ: II/2-022012/A-15

Bundesgesetz, mit dem IKT-Lösungen und IT-Verfahren bundesweit konsolidiert werden (IKT- Konsolidierungsgesetz –IKTKonG) GZ. BMF-220000/0007-V/5/2012

Wien, 27. Februar 2012

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff angeführten Begutachtungsentwurf des Bundesministeriums für Finanzen wie folgt Stellung:

Die Landwirtschaftskammer Österreich unterstützt die Bestrebungen des Bundes, neue Lösungen für eine vereinfachte und effiziente Verwaltung zu finden. Die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes zur e-Rechnung (§§ 5, 7 IKTKonG) werden für betroffene Unternehmer Probleme auslösen:

Die Einführung der verpflichtenden Ausstellung und Übermittlung von e-Rechnungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit Bundesdienststellen ist dort mit übermäßigem Aufwand für die Vertragspartner verbunden, wo kein regelmäßiger Geschäftsverkehr mit Bundesdienststellen stattfindet oder die einzelnen Rechnungsbeträge niedrig sind. Die technische Adaptierung ist mit hohen Kosten verbunden. So wird wohl kleineren Unternehmern die Möglichkeit genommen werden, am Geschäftsverkehr mit Bundesdienststellen teilzuhaben.

Die Festlegung von Ausnahmetatbeständen von der verpflichtenden elektronischen Rechnungslegung für diese Gruppe von Vertragspartnern wäre daher sinnvoll. Es bietet sich an, die bestehende Regelung zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen heranzuziehen (§ 2 FOnErkIV). Die Ausstellung und Übermittlung von e-Rechnungen wäre dann zwingend vorgeschrieben, wenn der Steuerpflichtige über einen Internet-Anschluss verfügt und er wegen Überschreitens der Umsatzgrenze zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet ist.

2/2

Wunschgemäß wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats in elektronischer Form zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Wlodkowski
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. August Astl
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich